

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

250 (25.10.1919)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Die innere Verwaltung in Baden.

Von Joseph Albrecht Lang, Amtsreviseur.

Unserem Grundgesetz entsprechend, in der „Karlsruher Zeitung“ politische Stimmen aller Richtungen zu Wort kommen zu lassen, geben wir die nachstehenden Ausführungen wieder, über deren Einzelheiten man natürlich sehr geteilter Meinung sein kann; Neb.

In der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege“ (Nr. 19/20 vom 24. 9. 1919) ist von dem Oberamtmann Schabbe in Donaueschingen ein Artikel erschienen: „Gedanken zur Neuorganisation der inneren Verwaltung“. Diese Gedanken sind von solcher Art, daß sie die gespannteste Aufmerksamkeit der großen Öffentlichkeit verdienen und deshalb auch hier gewürdigt werden müssen. Nicht etwa deshalb, weil diese Gedanken neu und ursprünglich wären, sondern weil sie von einem Manne kommen, der, als Angehöriger der höheren Beamten der inneren Verwaltung gewissermaßen kontervativ vorherbestimmt, nicht erwarten ließ, wegzugehen auf diesem Gebiete der höchsten Staatskunst voranzugehen.

Er rät den Beamten der inneren Verwaltung positiv mitzuarbeiten und will eine Ideologie, eine Idee zugrunde legen und findet diese in den beiden Gedankenkreisen: 1. Ausbau der Selbstverwaltung, 2. Ausbau des Räte Systems. Der rein bürokratische Aufbau unserer inneren Verwaltung und die Entfaltung des Beamtenstapels, des „zugeknöpften Geheimerats“ hindern in der Bureaucratie des alten Obrigkeitsstaates und auch jetzt noch jede Initiative. Das Mittel zur Abhilfe ist das warme, frische, kräftig pulsierende Blut der Selbstverwaltung. Der Staat — von der Wurzel beginnend — muß in Selbstverwaltungsförderung aufgelöst werden und dazu wäre der zunächst gebotene Schritt: „Die Erweiterung der Bezirksverwaltung zu einem Selbstverwaltungsorgan mit eigenem Umlagerecht“. Das bedinge eine Vergrößerung der Amtsbezirke, etwa „nach den geographischen Abgrenzungen alter historischer Wirtschaftsgebiete, z. B. der Saar, des Oberrhein“ usw. Diese Erweiterung der Selbstverwaltung würde die demokratische Sehnsucht des Volkes nach Selbstregierung befriedigen, aber auch einen freien Beamtenstand schaffen.

Dem zweiten Grundgedanken — dem Ausbau des Räte Systems — schied Oberamtmann Schabbe eine Rechtfertigung voraus, weil die Räteverfassung bei uns in Miskredit sei und ihr der Mangel der Volkswirtschaft anfaße. Diese Auffassung ist in weiten Kreisen durch ungeliebte Schwärmer so stark verbreitet worden, daß es angebracht ist, die Ausführungen wörtlich wiederzugeben. Schabbe sagt also:

„Von dieser Vorstellung aber, daß das Räte System mit Kommunismus und Bolschewismus identisch sei, muß man sich zuerst frei machen, wenn man Wesen und Wert des Rätegebantens objektiv erfassen will. Die „Räte“ sind ja keineswegs die Erfindung irgend eines einzelnen Revolutionärs, auch nicht eines russischen. Das sie zuerst in Rußland in Erscheinung traten, liegt daran, daß die Revolution zuerst in Rußland ausbrach; wäre das zuerst bei uns der Fall gewesen, so hätten auch wir zuerst die Räte gehabt. Denn das Räte System ist die Verfassungsform des sozialen Staates — eine Idee, die schon lange betont, zugleich mit dem Erkennen des sozialen Gedankens überhaupt, im Schatten des alten Obrigkeitsstaates herangewachsen war und dann, als sein Bau zusammenbrach, plötzlich stark und naturgewollt aus seinen Trümmern hervorschoß; in ihr offenbart sich deshalb ein Fortschritt in der Ordnung der menschlichen Gesellschaft; bei ihr — nicht bei dem überlebten Ge-

denken des Parlamentarismus — liegt die Zukunft. Darum — und das ist, glaube ich, kein leeres Wort und keine leere Prophezeiung —, der Staat, dem es zuerst gelingen wird, den Rätegedanken in seiner Verwaltungsorganisation zu verwirklichen, der schlägt den Weltfortschritt in einer Entwicklung, die bei allen Kulturvölkern der Erde eingeseht hat. Und wenn es Deutschland vermag, hierin voranzugehen, dann wird das schwere Leid der Gegenwart nicht umsonst gelitten sein.“

Beschämend findet Schabbe die geistlose Nachäffung des westlichen, dem sicheren Bankrott entgegengehenden, Parlamentarismus, der ein, letzten Endes doch undemokratisch wirkendes, veraltetes und mechanisches Verfassungsprinzip sei, während der Rätegedanke wieder Geist und wirkendes Leben in unser bürgerliches Dasein hineinbringe. Wir Anhänger des Räte Systems wollen nicht die ständische Gliederung, die Teilung des Volkes in die alten Erwerbsstände, wir wollen die Zusammenfassung aller in den natürlichen Gegebenheiten der Wirtschaft, einheiten, den Betrieben, beschäftigten Personen, Unternehmer, Angestellte, Arbeiter zu Räten, denen die Selbstverwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten obliegt. Die gedankenlose und schematische Anwendung des Parlamentarismus schildert Schabbe sodann in einem praktischen Beispiel von der Bezirksratswahl. Die große Inzuchtigkeit, die das neue Wahlsystem insbesondere auf dem Land hervorgerufen hat, sind noch in frischer Erinnerung. Der Grund dieser Inzuchtigkeit war die Politisierung der Gemeinde, Bezirks- und Kreiswahlen. In den zu wählenden Körperschaften stehen jedoch nur wirtschaftliche und keine politischen Fragen zur Verhandlung. Die politischen Parteien mußten die Wahlvorschlagslisten dazu aufstellen und einreichen. Als erster Vorsitzender des sozialdemokratischen Vereins in Engen hatte ich ebenfalls damit zu tun. Meine Erfahrungen dabei veranlaßten mich schon Anfangs Mai 1919, die Wiederlegung meines Parteiamtes anzufordern, weil ich dieses undemokratisch wirkende System nicht mehr gutheißen konnte. Ein sachlich ausgebautes Räte System hätte uns jedoch Wahlvorschlagslisten zu den Gemeinde-, Bezirks- und Kreiswahlen gebracht, die dem wirtschaftlichen Charakter jedes Bezirks entsprechen und damit den demokratischen Gedanken tatsächlich verwirklicht hätten. In ständischen Umrisse zeichnet Oberamtmann Schabbe das Bild des Aufbaues der Räteverfassung. In jedem Amtsbezirk sollen Räte gewählt werden, die zunächst ihre wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten in Selbstverwaltung ebnen und zugleich durch gewählte Vertreter an der politischen Verwaltung des Bezirks teilnehmen. Zu den Bauern, Arbeitern und Beamtenräten auf dem platten Land kämen in den größeren Städten oder für mehrere Amtsbezirke zusammengefaßt, etwa noch Verkehrsräte, Kulturräte (Schule und Kirche) u. a. m. hinzu. Ihre örtlichen Angelegenheiten erledigen die Räte in eigener Verantwortung; auf politischem Gebiet beraten sie das Bezirksamt und geben Anregungen; die eigentliche Kontrolle und Mitbestimmung an der Bezirksverwaltung liegt aber dem Bezirksrat ob. Die örtlichen Räte jeder Berufs- oder Interessengruppe sind zugleich Mitglieder einer das ganze Land umfassenden Gesamtorganisation, die am Sitze der Regierung durch Zentralräte vertreten ist. Die Zentralräte verwalten die allgemeinen Angelegenheiten. An der Spitze der Gesamtorganisation aber steht ein Fachminister der zugleich Mitglied des einen politischen Ministerpräsidenten unterstehenden Gesamtministeriums ist. Die organisatorisch-mittelsche Verbindung der politischen Verwaltung mit den wirtschaftlichen Körpern wäre dadurch gegeben. Den Schluß des nicht in Amtsdeutsch abgefaßten Artikels bildet ein persönliches Wort des Verfassers, das er aus seinen Kriegserfahrungen heraus laut aussprechen zu müssen, nämlich: „Wir sind ein unpolitisches Volk und werden es immer bleiben.“ Aus dieser Erkenntnis aber sollen wir die Lehre schöpfen, nicht einen politisch-parlamentarischen Staat nach westlichem Muster auf-

zubauen, sondern in einem demokratischen Staat unser deutsche besondere Gabe der sachlichen Arbeit „um ihrer Selbstwillen“ zu Entfaltung zu bringen. Die Trostlosigkeit und Lede unserer öffentlichen Zustände und unseres politischen Lebens können nur überwunden werden, wenn wir an Stelle von Materialismus und Gewalt die Idee, den Gedanken, den Geist in den Stand der Macht setzen.

Deutsche Nationalversammlung.

* In der gestrigen Sitzung wurde nach Erledigung einiger Anfragen die zweite Beratung des Haushalts: Auswärtiges Amt, fortgesetzt.

Abg. Dr. Heinze (D. V.): Wir können kein Programm für unsere auswärtige Politik aufstellen, denn dazu ist unsere auswärtige Lage zu unsicher.

Abg. Gaußmann (Dem.): Ein stetiger einseitiger Wille tut not für unsere Auslandspolitik. Der Etat des Auswärtigen hätte vielleicht nicht dem Hauptauschuss, sondern dem Auswärtigen Ausschuss übergeben werden sollen. Bayern und demgemäß auch Preußen sollten zugunsten des Reiches auf ihren Sondergesandten beim Vatikan verzichten. Die Entsendung von Dr. Müller nach Washington würden wir begrüßen. Deutschland darf sich an der Blockade gegen Rußland nicht beteiligen. Die Angriffe gegen den Reichspräsidenten wegen seines Interviews sind nicht berechtigt. Clemenceaus Rede mit dem Grundton: Wir sind die Sieger! war eine Wahlrede. Wir sollten die uns bekannten Gravel der Entente sammeln und auch benutzen. Daß der Friede noch nicht ratifiziert ist, ist ein Zeichen für die Unfähigkeit der Entente-Diplomatie. In der Pfalz werden die französischen Schulmeister den Weg zu den Herzen der Kinder und der Eltern nicht finden. Es ist eine wahnsinnige Politik, 2 1/2 Milliarden Mark für die Offiziere der Überwachungsgruppen auszugeben zu wollen. Den Deutsch-Österreichern bewahren wir unsere Sympathien. Kaiser Wilhelm war ein großer Dilettant. Er hat die Ursachen gegeben dafür, daß Deutschland immer unsicher blieb in seiner Politik, schwankend zwischen England und Rußland, schwankend zwischen Kriegsdrohungen und Friedenswünschen. Deutschland will und muß seinen Platz wieder erobern, aber nicht in einem Weltkrieg, denn allein kann es diesen nicht führen, und Bundesgenossen hat es keine, sondern mit wirtschaftlicher Mächtigkeit, und daraufhin muß es seine Politik einstellen.

Abg. Dr. Cohn (U. S.): Wenn es vielleicht richtig gewesen sein könnte, sich vor elf Monaten vor Sowjetrußland zu beschließen, so jedenfalls jetzt nicht mehr. Deutschland hat sich schon damals von der kapitalistischen Entente mißbrauchen lassen.

Abg. Scheidemann (Soa.) stellt fest, daß die Volksbeauftragten seinerzeit nach Rücksprache mit Kautsky beschließen haben, eine Anknüpfung der Beziehungen mit Rußland abzulehnen. Auch wir Sozialdemokraten wünschen mit den Russen in Frieden zu leben.

Es folgen persönliche Bemerkungen des Abg. Dr. Cohn und des Abg. Gaußmann.

Der Etat und die Entschlüsse des Ausschusses werden angenommen.

Es folgt der Etat des Reichssekretariats, der Verwaltungen der Reichsbehörden und des Reichsverkehrsministeriums, die zusammen beraten werden.

Abg. Feuerbach (D. V.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses.

Darauf wird die Sitzung auf morgen 1 Uhr vertagt. Schluß 1/2 11 Uhr.

Neue Literatur über Ostasien.

Die Erkenntnis, daß eine weltgeschichtliche oder weltpolitische Betrachtungsweise, die die ostasiatische Kultur und Politik nicht genügend berücksichtigt, eine Unvollkommenheit darstellt und für Europa die Gefahr schwerer Mißverständnisse mit sich bringt, dürfte heute Gemeingut aller der Gebildeten geworden sein, die bestrebt sind, mit aufmerksamem Auge die Erscheinungen und Entwicklungen der unmittelbaren Gegenwart zu verfolgen und sich so eine eigene Auffassung von den Dingen zu bilden. Politisch, wirtschaftlich und kulturell werden die ostasiatischen Fragen für uns von jetzt ab zum mindesten dieselbe Bedeutung haben, wie die Fragen des russischen Ostens, des Balkans und der amerikanischen Politik. Am nachhaltigsten wirken schon seit Jahrzehnten ostasiatische Kunst und ostasiatisches Kunstgewerbe auf das ästhetische Empfinden Europas ein. Sinju kommt neuerdings die Einwirkung der sozialen und religiösen Verhältnisse des fernen Ostens. Auch hier lernen wir eine ganze Reihe von drüber gültigen Einrichtungen und Anschauungskomplexen kennen, die uns Europäer zum Nachdenken und zu kritischer Selbstprüfung einladen.

Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, unsere Leser fortlaufend über die wichtigen Neuentdeckungen auf dem Gebiete ostasiatischer Geschichte, Politik, Kunst und Literatur zu unterrichten. Diese Pflicht wird insofern zu einer besonders angenehmen, als die Beschäftigung mit der ganzen Materie nicht nur geistig außerordentlich interessant, sondern auch künstlerisch überaus anregend und bildend ist.

Daß die europäische Geschichtsschreibung Ostasien in wachsendem Maße in den Bereich ihrer Forschung und Darstellung zieht, ist bekannt. Schon neulich haben wir an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die im Erscheinen begriffene Gartmannsche Weltgeschichte in gemeinverständlichem, verständlicher Darstellung (Verlag Friedrich Andreas Perthes, Gotha) die Bedeutung Ostasiens systematisch berücksichtigen wird. Aber auch die jetzt in dritter Auflage herauskommende „Allgemeine Weltgeschichte“ von Georg Meier (16 Bände, Verlag Wilhelm Engelmann, Berlin) wird ostasiatische Geschichte und Kultur ebenso sorgsam behandeln, wie die Geschichte und Kultur aller sonstigen für unsere historische Erkenntnis wichtigen Staaten und Länder. Die Neubearbeitung dieser dritten Auflage ist dem Historiker Ludwig Rieß übertragen worden, einem Manne, der selber längere Zeit in Ostasien lebte und sich als kenntnisreicher Forscher auf diesem Feld bereits bewährt hat (Die Webersche Weltgeschichte wird

nach an anderer Stelle im Zusammenhang besprochen werden.)

Welche bedeutungsvollen künstlerischen und technischen Anregungen uns der ferne Osten, vor allem Japan, in bezug auf das Theater zu vermitteln vermag, zeigt uns am besten das köstliche Buch des Mannheimer Intendanten Dr. Carl Pagemann „Schauspiele der Völker. Eindrücke und Studien aus einer Weltfahrt nach Afrika und Ostasien“ (Verlag Schuster und Loeffler, Berlin). Was wir hinsichtlich der Kunst des Kunstgewerbes und der allgemeinen Ästhetik des Lebens schon wußten, nämlich, daß die ostasiatische Kultur der unsrigen zum mindesten ebenbürtig, wenn nicht überlegen ist, das finden wir in diesem Buche von einem unserer ersten Theaterfachmänner nun auch bezüglich des Theaters bestätigt. Das, was Pagemann uns hier mit der ganzen Leuchtendheit Kunst seines Stils und der ganzen mit fortwährendem Gewalt seiner Diktion mitteilt, ist für uns außerordentlich lehrreich und mahnt den Europäer, der für ihn so begeisterten geistigen Hochmut einer energischen Revision zu unterziehen. Diese Revision wird uns nicht schwer werden, da uns nach den Schilderungen Pagemanns das japanische Theaterwesen, vor allem aber die japanische Schauspielkunst mit einer Kraft und Schönheit entgegentritt, die nicht bloß zur Bewunderung zwingt, sondern uns auch mit einer Fülle von Bewunderung beschenkt. Auch über die sozialen, zumal sittlichen Verhältnisse Ostasiens gibt Pagemanns Buch in überaus fesselnder Weise Aufschluß. Im Zusammenhang soll das ganze, fast 500 Seiten umfassende Werk noch an anderer Stelle gewürdigt werden.

Um den europäischen Kunstfreunden die Bekanntschaft mit der ostasiatischen Kunst zu vermitteln, ist man schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter französischer Führung (Migon, Ping, Goussé) dazu übergegangen, Meisterwerke dieser Kunst in sorgfältigen Reproduktionen zu veröffentlichen. Eine der gediegensten diesbezüglichen Erscheinungen ist das bei Wilhelm Neber, Jüchen in Stuttgart verlegte Wappenwerk „Meisterwerke der japanischen Kunst. Sammlung Fuchs“, mit einem Geleitwort, das aus der Feder Otto Kümmlers, eines der besten Kenner ostasiatischer Kunst, stammt. Die in schwarzem, goldbraunem und rotbraunem gebundene Mappe enthält 15 Tafeln mit Reproduktionen, die von erlebtester Sorgfalt zeugen und für den Betrachter eine besonders rühmliche Leistung bedeuten. Es sind 12 Gemälde, eine japanische Holzschneiderei aus dem 11. Jahrhundert und eine Han-Bronze, die uns hier im Bild gezeigt werden. Die drei ersten Gemälde sind chinesisch, das eine aus der Sung-Schule (960—1230), die beiden anderen aus der Ming-Schule (1368—1644). Tafel 4—12 enthalten japanische Bilder aus der buddhistischen Schule (um

1100), der Tosa-Schule (um 1500), der sogenannten „Chinesischen“ Schule (15. Jahrhundert), der Kano-Schule (16. Jahrhundert), der Ukiyo-Schule (16. und 17. Jahrh.), und der Shijo-Schule (18. Jahrhundert). Alle diese Reproduktionen werden dem kunstverständigen Betrachter beweisen, wie gerechtfertigt die hohe Einschätzung ist, die wir der ostasiatischen Kunst entgegenbringen. Die geistigen und Gefühlswerte, die Werte des Inhaltes und der Form manifestieren sich hier mit unmittelbarer Eindringlichkeit.

Ein ganz hervorragender Vermittler ostasiatischer Kunst und Kultur ist die von uns schon mehrfach mit Auszeichnung und freudiger Anerkennung besprochene, von Otto Kummel und William Cohn herausgegebene „Ostasiatische Zeitschrift“ (Verlag Oesterheld u. Co., Berlin W. 15). Der 6. Jahrgang dieser auf einwandfreier wissenschaftlicher Höhe stehenden, vornehm ausgestatteten und trefflich gedruckten Zeitschrift bietet wieder eine Fülle gediegensten Materials aus dem Bereiche der Kunst, der Religion, der Sprache und der Literatur. Die zahlreichen Abbildungen sind mit besonderem Danke zu begrüßen; veranschaulichen sie doch mit lebendiger Beweisraft das in den Aufsätzen Gesagte.

Ein schlechtin grundlegendes Werk über chinesische Kultur ist das Buch „Universalismus“ von de Groot, Professor der Sinologie an der Universität zu Berlin. (Verlag Georg Meier, Berlin W. 10.) Es schildert in streng wissenschaftlicher aber zugleich allgemein verständlicher Sprache das Wesen und die Bedeutung des Universalismus, das heißt jener Anschauungswelt, die die Grundlage der Religion und Ethik, des Staatswesens und der Wissenschaften Chinas bildet, in der also auch die drei bekannten religiösen Einzelsysteme des Konfuzianismus, des Taoismus und des chinesischen Buddhismus ihren gemeinsamen Untergrund haben. Das ausgezeichnete Werk ist überaus aufschlußreich und wird jedem geistig interessierten Europäer, der sich eine Kenntnis der großen, weltphilosophischen Zusammenhänge verschaffen will, eine grandiose Fülle von Belehrung und Anregung verschaffen.

Zum Schluß sei das Buch „China“ von Dr. Eduard Erkes erwähnt, das einen Band von Perthes verbenlicher „Kleiner Völker- und Länderkunde“ darstellt und in verhältnismäßig kurzer übersichtlicher Form eine zuverlässige brauchbare und lehrreiche Schilderung von Chinas geographischen und ethnographischen Grundlagen, sowie von seiner geschichtlichen Entwicklung gibt, dann aber in der Hauptsache uns das heutige China in Landwirtschaft, Technik und Industrie, Handel und Verkehr, in Familie, Gesellschaft und Staat, in den Erscheinungen seiner materiellen und geistigen Kultur vor Augen führt. C. Amend.

Den Besuch der Höheren Schulen im Schuljahr 1918/19 betr.
Die Höheren Schulen Badens wurden im Schuljahr 1918/19 von der jeweils beigegebenen Zahl von Schülern (Schülerinnen) besucht:

Table showing school enrollment data for Baden. Columns include 'Anstalten', 'Schülerzahl' (Schüler, Schülerinnen, im ganzen), and a summary section for 'Höhere Schulen für die männl. Jugend' and 'Höhere Schulen für die weibl. Jugend'.

Summary table for 'Höhere Schulen für die weibl. Jugend' with columns for 'Anstalten', 'Schülerinnen', 'im ganzen', and 'Gesamtschülerzahl Summe I'.

Hier sind nur die Schülerinnen aufgeführt, die die Klassen der flehentlichen Höheren Mädchenschulen besuchten. 1) Mit der Anstalt sind eine Vorschule und ein Fortbildungskurs verbunden; 2) Mit der Anstalt sind eine Vorschule, ein Mädchenrealgymnasium und ein Fortbildungskurs verbunden; 3) Mit der Anstalt sind eine Vorschule, ein Mädchenrealgymnasium Klasse III bis II und ein Fortbildungskurs verbunden; 4) Mit der Anstalt sind eine Vorschule und ein Fortbildungskurs verbunden.

Am Schluß des Schuljahres 1918/19 wurden auf Grund der an nachbenannten Anstalten beizugehenden Prüfungen folgende Schüler mit dem Reifezeugnis der betreffenden Schulen zum Studium auf der Hochschule beziehungsweise zur Ergreifung der beigegebenen Berufsämter, entlassen:

Detailed table of graduates from Baden in 1918/19. Columns include 'Anstalten', 'Hauptberuf', 'Nebenerwerb', 'Beruf', and 'Studium'. It lists graduates from A. Gymnasien and B. Realgymnasien.

Darunter 3 Prüflinge — unter diesen 2 weibliche — welche, ohne Schüler eines Gymnasiums gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts dem Gymnasium Bruchsal zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Externen —; darunter 3 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben, ferner 20 Prüflinge — unter diesen 14 weibliche — welche, ohne Schüler eines Realgymnasiums gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts dem Realgymnasium mit Realschule (Lehrerschule) Mannheim zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Externen —; darunter 5 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; ferner 9 Prüflinge — unter diesen 5 weibliche — welche, ohne Schüler eines Oberrealschulen gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts der Oberrealschule Karlsruhe zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Externen —; darunter 1 Schülerin, welche die Oberprima der Anstalt besucht hat; darunter 2 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; darunter 3 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; darunter 4 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; darunter 5 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; darunter 6 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; darunter 7 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; darunter 13 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; darunter 14 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Karlsruhe, den 20. September 1919.
Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Der Ministerialdirektor:
Schmidt.
Reber.

Das Staatsministerium hat unterm 11. Oktober d. J. den Gerichtsassessor Alfred Schmidt-Eberstein aus Offenburg als Amtsanwalt etatmäßig angestellt.
Das Justizministerium hat den Amtsanwalt Schmidt-Eberstein der Staatsanwaltschaft Konstanz zugeteilt.
Das Staatsministerium hat unterm 18. Oktober d. J. den Amtsrichter Guido König in Kaubersheim in gleicher Eigenschaft nach Konstanz versetzt.
Der Staatsanwalt Dr. Erich Freiferrn von Rosen bei der Staatsanwaltschaft Offenburg zum Amtsrichter in Kaubersheim ernannt und den Gerichtsassessor Dr. Max Heiblauff aus Lahr als Amtsanwalt etatmäßig angestellt.
Das Justizministerium hat den Amtsanwalt Dr. Heiblauff der Staatsanwaltschaft Offenburg zugeteilt.
Das Staatsministerium hat unterm 18. Oktober d. J. den ehsch-lothringischen Ministerialrat Ludwig Busselmeier zum Direktor des Landesgefängnisses Mannheim.
den ehsch-lothringischen Oberlandesgerichtsrat Geh. Justizrat Ferdinand Stephan, zuletzt in Colmar, zum Oberlandesgerichtsrat in Karlsruhe.
den ehsch-lothringischen Landgerichtsrat Ludwig Scheib, zuletzt in Babern, zum Landgerichtsrat in Mannheim.
den ehsch-lothringischen Amtsgerichtsrat Otto Scharf, zuletzt in Sierenz, zum Oberamtsrichter in Schwetzingen.
den ehsch-lothringischen Amtsrichter Franz Strübel, zuletzt in Albesdorf, zum Amtsrichter in Säckingen.
den ehsch-lothringischen Amtsrichter Dr. Franz Bleher, zuletzt in St. Adold, zum Amtsrichter in Mannheim.
den Kriegsgerichtsrat Karl Schmitt bei der Schutztruppe für Südwestafrika zum Oberamtsrichter in Mannheim.
den Oberamtsrichter Dr. Josef Mayer in Konstanz zum Landgerichtsrat daselbst.
die Amtsrichter Dr. Heinrich Bammesberger, Adolf von Hofer und Dr. Hermann Heller in Mannheim und den Hilfsreferenten beim Justizministerium Amtsrichter Emil Biehl zu Staatsanwälten, und zwar Dr. Bammesberger und Dr. Hofer beim Landgericht Mannheim, von Hofer beim Landgericht Offenburg und Biehl beim Landgericht Konstanz, sowie

den Amtsanwalt Dr. Willy Heuß bei der Staatsanwaltschaft Mannheim zum Amtsrichter in Mannheim ernannt, den Staatsanwalt Dr. Richard Fienhaus in Mannheim in gleicher Eigenschaft nach Freiburg versetzt, Otto Pfeiffer aus Biegelhausen und Otto Krastel aus Heidelberg als Amtsanwälte etatmäßig angestellt, sowie den Gerichtsassessor Dr. Emil Freiferrn Boedlin von Boecklinsau aus Freiburg zum Hilfsreferenten beim Justizministerium ernannt.
Das Justizministerium hat die Amtsanwälte Dr. Karl Frey der Staatsanwaltschaft Waldshut, Otto Pfeiffer der Staatsanwaltschaft Heidelberg und Otto Krastel der Staatsanwaltschaft Konstanz zugeteilt.
Der Evang. Oberkirchenrat hat die von seiten der Herrschaft von Berlichingen-Jagsthausenschen Grund- und Patronats-herrschaft in Jagsthausen erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Wilhelm Derslinger in Werchingen auf die evang. Pfarrei Werchingen bestätigt.
Das Ministerium des Innern hat unterm 18. Oktober d. J. auf den Vorschlag des Präsidenten des Landtags dem Justizsekretär Karl Groß die etatmäßige Amtsstelle eines Bureau beamten beim badischen Landtag übertragen.
Gestorben:
am 12. Oktober d. J.: Griebolin, Ernst, Justizsekretär beim Amtsgericht Philippsburg.
Bekanntmachungen:
Im Einverständnis mit dem Ministerium der Finanzen ist auf Grund des § 3, Absatz 2 der landesherrlichen Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung zum Höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurbaufach betr., der Diplomingenieur Paul Schönig von Karlsruhe als Ingenieurpraktikant ernannt worden.
Karlsruhe, den 21. Oktober 1919.
Bad. Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Frey von Duff.